

## Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema Schaffung eines europäischen Soziallabels (Sondierungsstimmungnahme)

(2013/C 76/04)

Berichterstatlerin: **Ariane RODERT**

Das Europäische Parlament beschloss am 3. Juli 2012, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um eine Sondierungsstimmungnahme zu folgendem Thema zu ersuchen:

*Schaffung eines europäischen Soziallabels.*

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 20. Dezember 2012 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 486. Plenartagung vom 16./17. Januar 2013 (Sitzung vom 16. Januar) mit 128 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

### 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss nimmt gern die Gelegenheit wahr, sich zu dem Vorschlag des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments für ein 2013 anlaufendes Pilotprojekt für ein europäisches Soziallabel zu äußern. Seit das Ersuchen um Stellungnahme beim EWSA einging, hat sich die Situation allerdings geändert, da der Text des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments vom 4. Oktober 2012 ohne jeglichen Verweis auf dieses Pilotprojekt angenommen wurde.

1.2 Grundsätzlich unterstützt der EWSA das Vorhaben, die soziale Dimension in Europa zu stärken und die Übernahme sozialer Verantwortung durch Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) zu würdigen und die Unternehmen dazu zu ermuntern. Dem Ausschuss kommt es allerdings sehr auf die Feststellung an, dass soziale Rechte keineswegs durch die Übernahme sozialer Verantwortung durch Unternehmen ersetzt werden dürfen, denn erstere sind durch rechtliche oder internationale Instrumente garantiert, bei denen der soziale Dialog ein zentrales Element ist.

1.3 Als erster Schritt sind daher Mehrwert, Zeitpunkt und Ausrichtung dieses Vorschlags besser herauszuarbeiten und mit dessen politischen Zielen in Beziehung zu setzen. Diese Ziele sind wichtig, ließen sich jedoch unter den gegebenen Umständen durch eine stärkere und besser durchgesetzte Gesetzgebung im Sozialbereich wirksamer erreichen.

1.4 Außerdem möchte der EWSA darauf hinweisen, dass der Ansatz zwar wichtig ist, jedoch gefragt werden muss, ob ein europäisches Soziallabel in der derzeitigen Krise mit hoher Arbeitslosigkeit und einer zunehmenden Zahl von Firmenpleiten nicht doch zu kompliziert wäre. Ein Soziallabel kann nur den freiwilligen Teil von sozialen unternehmerischen Aktivitäten abbilden – dieser ist jedoch auf Grund der unterschiedlichen Gesetzeslage von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden, da die europäische Gesetzgebung nur Mindeststandards vorgibt. Möglicherweise wäre die Einführung weiterer Maßnahmen für Unternehmen ein Fehlgriff, denn es besteht die Gefahr, dadurch zum jetzigen Zeitpunkt die Kluft zwischen unterschiedlich großen Unternehmen und Mitgliedstaaten in Europa zu vertiefen statt ihren Zusammenhalt zu stärken.

1.5 Um Verwirrung zu vermeiden, muss auch berücksichtigt werden, welche parallelen Initiativen im Gang sind, wie zum Beispiel Soziallabels im Bereich soziales Unternehmertum

(Thema der „Initiative für soziales Unternehmertum“). Diesbezüglich empfiehlt der EWSA eine abwartende Haltung, bis die Bestandsaufnahme der Kommission über Soziallabels im Bereich soziales Unternehmertum vorliegt. Auch andere überlappende Initiativen, wie zum Beispiel die neuen CSR-Auszeichnungen, die Berücksichtigung sozialer Belange bei der öffentlichen Auftragsvergabe usw. sollten in diesem Vorschlag berücksichtigt werden.

1.6 Weiterhin hält es der EWSA für erforderlich, stärkere Beweise für die Glaubwürdigkeit, Legitimität und Machbarkeit eines freiwilligen Soziallabels zu liefern. Damit einem neuen Label auf europäischer Ebene Vertrauen entgegengebracht wird und es Bekanntheit entwickeln kann, ist ein umfassendes Akkreditierungs- und Kontrollsystem erforderlich, das gegen den relativen Nutzen eines zusätzlichen Labels abzuwägen ist. In diesem Zusammenhang empfiehlt der EWSA, vor der Erwägung der Einführung eines neuen europäischen Soziallabels eine umfassende Bestandsaufnahme aller in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Kennzeichnungssysteme durchzuführen, bewährte Verfahren zu ermitteln und aus nicht so erfolgreichen Versuchen zu lernen. Der EWSA empfiehlt daher stattdessen, bestehende Kennzeichnungssysteme zu verbessern und um die soziale Verantwortung zu erweitern (sofern diese noch nicht berücksichtigt wird).

1.7 Weiterhin sollte der Kenntnisstand über bereits bestehende Systeme und Unternehmen, die diese Systeme verwenden, verbessert und andere Unternehmen zu ihrer Anwendung ermuntert werden, anstatt ein weiteres System einzuführen, an das sich Verbraucher und Unternehmen erst noch gewöhnen müssten. Daneben sollte zumindest mittelfristig eine europäische Kommunikationsmaßnahme über europäische Labels ins Auge gefasst werden, um die Verbraucher und Bürger zu sensibilisieren.

1.8 Sollte jedoch irgendwann ein Label eingeführt werden, so sollte ein europäisches Soziallabel nicht allzu stark von weltweit anerkannten Standardisierungen abweichen, um Verzerrungen zu vermeiden. Daneben sollte es jedoch auch einen typisch europäischen Zug tragen: die Wahrung der sozialen Rechte.

### 2. Einleitung

2.1 Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments hat vorgeschlagen, 2013 ein Pilotprojekt für ein europäisches Soziallabel einzuführen. Der Text des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments

zu Pilotprojekten im Jahr 2013 wurde jedoch im Oktober ohne jeglichen Verweis auf diesen Vorschlag angenommen<sup>(1)</sup>. Ausgehend von der veränderten Sachlage wird es in dieser Stellungnahme in erster Linie darum gehen, Anregungen für das vorgeschlagene Pilotprojekt zu geben.

2.2 Grundgedanke des Vorschlags ist, einen Beitrag zu einem sozialeren Europa zu leisten, in dem die im sozialen und arbeitsrechtlichen Bereich vorhandenen Mindeststandards wirksamer durchgesetzt werden. Bezweckt wird die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Unterstützung der Jugendbeschäftigung und die Bekämpfung von Armut durch die Einführung eines progressiven Systems für die Auszeichnung mit einem „europäischen Soziallabel“.

2.3 Im Ersuchen des Europäischen Parlaments an den EWSA wird speziell nach Folgendem gefragt: dem Einfluss und dem Wert des Labels in verschiedenen Politikbereichen; welche Arten von Unternehmen auf freiwilliger Basis interessiert sein könnten; nach den Möglichkeiten für die Schaffung eines progressiven Labels; welche Kriterien für das Label zu erfüllen sind und welche Maßnahmen zur Bekanntmachung nötig wären.

2.4 Dem Vorschlag des Ausschusses für Beschäftigung zufolge soll das Soziallabel freiwillig und kostenlos sein. Es richtet sich an alle Unternehmen in der EU, insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU)<sup>(2)</sup> und Kleinstunternehmen<sup>(3)</sup>. Bezweckt wird die Schaffung eines Europas mit größerer sozialer Verantwortung, indem in allen Unternehmen in der EU ein hoher sozialer Standard sichergestellt wird. Mit dem Vorschlag werden ferner eine Harmonisierung vorhandener Kennzeichnungssysteme sowie das Herausstellen von Verbesserungspotenzial über eine Bewertungsskala angestrebt. Über eine Liste mit verschiedenen sozialen Kriterien soll die interne soziale Verantwortung des Unternehmens anhand unterschiedlicher Stufen des Soziallabels bewertet werden.

### 3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Der EWSA hält den Ansatz der Stärkung der sozialen Dimension und der sozialen Werte in Europa für wichtig. Jedoch müssen der **Mehrwert, der Zeitpunkt und die Zielrichtung dieses Vorschlags erwogen** und bereits laufende Initiativen in benachbarten Bereichen berücksichtigt werden. Daher sind aus Sicht des EWSA deutlichere Argumente dafür nötig, welchen Mehrwert eine solche Initiative bringt, wem sie nutzt und was sie zur Gemeinschaftsrechtsetzung beizutragen vermag.

3.2 Der EWSA hat zuletzt in seiner Stellungnahme zu der „Sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR)“<sup>(4)</sup> darauf hingewiesen, dass die CSR ein mit der nachhaltigen Entwicklung verknüpftes Konzept ist. In dieser Stellungnahme betonte der EWSA die Notwendigkeit, zwischen „social responsibility“ („soziale Verantwortung“, nur am Arbeitsplatz) und „societal responsibility“ („gesellschaftliche Verantwortung“, außerhalb des Arbeitsplatzes) zu unterscheiden.

3.3 Da der Vorschlag des EP-Beschäftigungsausschusses für ein Soziallabel nach dieser Definition die „soziale Verantwortung“ betrifft und auf alle Unternehmen in der EU abzielt, sollte auch die laufende Arbeit der Kommission an einer EU-Strategie

für die soziale Verantwortung der Unternehmen aus dem Jahr 2011<sup>(5)</sup> berücksichtigt werden, die sich bereits mit verwandten Aspekten beschäftigt.

3.4 Wie der EWSA bereits hervorgehoben hat, ist es wichtig zu betonen, dass **die CSR auf keinen Fall an die Stelle sozialer Rechte treten darf, die durch Gesetzesakte oder internationale Übereinkommen garantiert sind**, für die vornehmlich die Staaten und Regierungen verantwortlich sind. Viele Unternehmen übernehmen indes freiwillig mehr Verantwortung, und daher ist zu unterstreichen, dass die Übernahme stärkerer sozialer Verantwortung über die gesetzlich vorgeschriebene Verantwortung hinaus gewürdigt und ermuntert werden sollte. Der EWSA vertritt die Ansicht, dass jedes Unternehmen seinen eigenen Ansatz zur Wahrnehmung sozialer Verantwortung finden muss. Ein Soziallabel birgt die Gefahr in sich, dass nicht mehr die soziale Innovation im Vordergrund steht, sondern das Streben nach Zertifizierung.

3.5 Die Idee eines Soziallabels kam bereits früher im Zusammenhang mit der Arbeit der Kommission in Sachen soziales Unternehmertum auf, und der EWSA hat sich in mehreren Stellungnahmen mit der Thematik beschäftigt<sup>(6)</sup>. Bereits in der Mitteilung „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte“<sup>(7)</sup> wird ein Ethiklabel im Zusammenhang mit sozialen Unternehmen und sozialem Unternehmertum genannt. An diese Initiative wurde in Form einer Leitinitiative in der Kommissionsmitteilung „Initiative für soziales Unternehmertum“<sup>(8)</sup> angeknüpft, um die Möglichkeiten sozialer Unternehmen zu verbessern, unter den gleichen Bedingungen wie andere Unternehmen zu arbeiten, sich dem Wettbewerb zu stellen und zu wachsen. Ein in dieser Initiative enthaltener Vorschlag war die Schaffung einer öffentlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungsdatenbank, um bei den Akteuren Vertrauen zu schaffen und unterschiedliche Arten der Kennzeichnung sozialer Unternehmen in der EU vergleichen zu können. Die Kommission plant außerdem für die nahe Zukunft die Durchführung einer Studie zur Bestandsaufnahme bezüglich des sozialen Unternehmertums, mit der u.a. festgestellt werden soll, ob und welche Soziallabel es für soziale Unternehmen gibt; ferner sollen andere spezifische Merkmale, Regeln und Modelle dieser speziellen Unternehmensform ermittelt werden.

3.6 Der EWSA vertritt daher die Auffassung, dass die **anstehende Bestandsaufnahme sozialer Unternehmen, auf die in der Initiative für soziales Unternehmertum verwiesen wird, im Vorfeld und losgelöst** von der Ausarbeitung einer umfassenderen Definition eines Soziallabels für Unternehmen durchgeführt werden muss. Nach Dafürhalten des EWSA sollte diese begonnene Arbeit abgeschlossen werden, ehe eine umfassendere Kennzeichnung in Erwägung gezogen wird, da die Bestandsaufnahme bestehender Kennzeichnungen sozialen Unternehmertums wertvolle Fingerzeige hinsichtlich der Möglichkeiten und des Nutzen eines umfassenderen Labels geben könnte. Weiterhin sollte anderen, ähnlichen Initiativen, wie beispielsweise der stärkeren Berücksichtigung sozialer Belange bei der Auftragsvergabe, den neuen CSR-Auszeichnungen und Plattformen aus dem Bereich der Kennzeichnung von sozialen Unternehmen die Zeit gegeben werden, Wirkung zu entfalten, bevor neue Initiativen in Gang gesetzt werden.

<sup>(1)</sup> Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments, 4. Oktober 2012.

<sup>(2)</sup> Im Englischen ist die Abkürzung SME (*Small and Medium Enterprises*) gebräuchlich.

<sup>(3)</sup> Im Englischen ist die Abkürzung VSE (*Very Small Enterprises*) gebräuchlich.

<sup>(4)</sup> (Abl. C 229 vom 31.7.2012, S. 77-84).

<sup>(5)</sup> COM(2011) 681 final.

<sup>(6)</sup> Abl. C 24 vom 28.1.2012, S. 1-6 und Abl. C 229 vom 31.7.2012, S. 44-48.

<sup>(7)</sup> COM(2010) 608 final.

<sup>(8)</sup> COM(2011) 682 final.

3.7 Der EWSA unterstreicht, dass zwischen dem Vorschlag des EP-Ausschusses für Beschäftigung (der auf die soziale Verantwortung der Unternehmen ausgerichtet ist) und der Initiative für soziales Unternehmertum deutlich zu unterscheiden ist. Da nicht dieselben Ziele verfolgt werden, müssen sie auch unterschiedlich behandelt werden. Daher fordert der EWSA den EP-Ausschuss für Beschäftigung dazu auf, in seinem Vorschlag ggf. einen anderen Begriff zu verwenden, um eine **weitere Begriffsverwirrung zu vermeiden**. Dies wird auch dadurch untermauert, dass es im Bereich des sozialen Unternehmertums bereits zertifizierte Akteure gibt, die mit diesem Begriff soziales unternehmerisches Handeln kennzeichnen; ein Beispiel hierfür ist die „Social Enterprise Mark“<sup>(9)</sup>.

#### 4. Besondere Bemerkungen zu den Fragen des Ausschusses für Beschäftigung

4.1 Mit dem Vorschlag für ein Pilotprojekt für ein Sozillabel wird das Ziel verfolgt, Unternehmen dazu zu bringen, über ihre gesetzliche Verantwortung hinaus mehr soziale Verantwortung zu übernehmen. Obgleich dieser Ansatz äußerst wichtig ist, stellt sich dennoch die Frage, ob ein einschlägiges europäisches Sozillabel im Verhältnis zu seinem relativen Mehrwert und der derzeitigen Wirtschaftsflaute nicht zu kompliziert wäre. Die politischen Ziele hinter diesem Vorschlag sind die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Armut. Alle diese Bereiche sind Prioritäten für Europa, jedoch ist der EWSA der Auffassung, dass zwischen ihnen und einem freiwilligen Sozillabel eine zu schwache und daher kaum wirksame Verbindung besteht. Hingegen werden nach Ansicht des EWSA diese Ziele wirksamer durch eine stärkere und besser durchgesetzte Gesetzgebung in diesem Bereich sowie durch eine überarbeitete und gestärkte Methode der offenen Koordinierung im Sozialbereich erreicht.

4.2 Der EWSA hält ferner den Hinweis für angebracht, dass Vorschläge in diesem Bereich starke und wettbewerbsfähige Unternehmen, die Wirtschaftswachstum generieren und dadurch tragfähige Voraussetzungen für bessere soziale Bedingungen schaffen, voraussetzen.

4.3 Im Vorschlag ist ein stufenweises und progressives „Bewertungssystem“ vorgesehen, das eine Einstufung je nach Erfüllung verschiedener sozialer Kriterien vornimmt, so etwa eine gerechte Entlohnung, soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Kinderbetreuung, Telearbeit usw. Angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise und der großen Probleme einiger Mitgliedstaaten befürchtet der EWSA, dass dieses gestufte Bewertungssystem momentan **die Gefahren bergen könnte, die Kluft zwischen unterschiedlich großen Unternehmen und Mitgliedstaaten in Europa zu vertiefen, statt ihren Zusammenhalt zu stärken**. Ein progressives „Bewertungssystem“ ist ungeeignet, wenn es nur multinationalen Großunternehmen, nicht jedoch auch KMU und Kleinstunternehmen gerecht wird.

4.4 Außerdem ist ein Label nur dann nützlich, wenn es bekannt und anerkannt ist. Auf zertifizierte KMU und Kleinstunternehmen und ihr Engagement sollte daher in Kommunikationskampagnen aufmerksam gemacht werden. Was als sozialer Fortschritt angesehen wird, muss daher unter dem Gesichtspunkt

der Subsidiarität in dem Bereich wie auch unter dem Gesichtspunkt unterschiedlicher Traditionen und Modelle der nationalen Wohlfahrts- und sozialen Sicherheitssysteme eingehend erörtert werden. Dieser **Dialog muss mit den Sozialpartnern und anderen Akteuren**, wie etwa Verbraucherverbänden, auf EU-Ebene und auf der nationalen Ebene geführt werden.

4.5 Im Rahmen der Bemühungen der EU, die Gründung und Führung von Unternehmen zu erleichtern, wurden zahlreiche vereinfachende und wachstumsfördernde Maßnahmen durchgeführt, um die soziale Verantwortung der Unternehmen, die sozialen Rechte der Arbeitnehmer, die Wachstumsmöglichkeiten der Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht zu schwächen. Auch wenn im Bereich der Rechte noch viel zu tun ist, bezweifelt der EWSA, dass die Übernahme sozialer Verantwortung durch ein freiwilliges System wirkungsvoll verbessert werden kann. Außerdem macht der EWSA darauf aufmerksam, dass eine Kennzeichnung selbst dann, wenn sie kostenlos ist, **Ressourcen beansprucht**, die die in Krisenzeiten bereits unter Druck stehenden Unternehmen besser auf andere Weise verwenden könnten.

4.6 Im Bemühen um die Verbesserung der sozialen Verantwortung muss auch bewertet werden, bis in wie viele Ebenen ein Unternehmen für soziale Rechte verantwortlich ist, z.B. in seiner Zusammenarbeit mit Lieferanten aus Drittstaaten. Ohne Deutlichkeit in Bezug auf diese Verantwortung wird kein Vertrauen in das Label erzeugt. Diesbezüglich ist eventuell auch der **Einfluss auf Handel und Importeure** zu beachten.

4.7 Auch die **Legitimität eines eventuell standardisierten Labels sollte hinterfragt** werden. Frühere Erfahrungen zeigen meist, dass von oben vorgegebene bzw. stärker regulative Initiativen dieser Art selten Durchschlagskraft bei der Verbraucherbewegung oder anderen Akteuren haben, was aber eine Voraussetzung ist, wenn das Label irgendeine Wirkung haben soll. Diesbezüglich ist Fair Trade<sup>(10)</sup> ein gutes Beispiel dafür, wie der Verbrauchersektor selbst die Initiative für eine Kennzeichnung ergriffen hat, was auch hier als Richtschnur dienen könnte. Auch die Beispiele für Kennzeichnungssysteme, die nicht rundum gut funktioniert haben, sollten näher untersucht werden<sup>(11)</sup>.

4.8 Es ist wichtig, Vertrauen in ein neues Label zu schaffen. Aus Verbrauchersicht sind die heutigen Kennzeichnungssysteme bereits verwirrend, viele sind schwer durchschaubar und es ist unmöglich, informiert zu bleiben. Die Schaffung eines weiteren neuen Systems und die Erwartung an die Verbraucher, informierte Entscheidungen zu treffen, können als überhöht empfunden werden. Statt eines neuen Sozillabels könnte **erwogen werden, bestehende Kennzeichnungssysteme um die soziale Verantwortung zu erweitern** (sofern diese noch nicht berücksichtigt wird). Gleiches gilt für die Möglichkeit des Labels, das Vertrauen von Investoren zu steigern. Z.B. durch Initiativen im Bereich sozialer Investitionen stellt die Kommission Leitlinien für eine bessere Berichterstattung über soziale Leistungen in der Unternehmenstätigkeit auf – eine Zielsetzung, auf die der EWSA als zentrales Element in den Bemühungen um Investitionen in soziales Unternehmertum hingewiesen hat<sup>(12)</sup>, was auch bei dieser Initiative beachtet werden sollte.

<sup>(10)</sup> <http://www.fairtrade.net>

<sup>(11)</sup> Beispielsweise das belgische Sozillabel, das französische Sozial- und Öko-Label.

<sup>(12)</sup> ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 55-59.

<sup>(9)</sup> <http://www.socialenterprisemark.org.uk>

4.9 Ferner sollte die Problematik der Schaffung eines komplexen Systems auf europäischer Ebene bedacht werden, insbesondere was den sozialen, technischen und praktischen Bereich betrifft. Es gibt bereits verschiedene Zertifizierungssysteme für eine soziale Kennzeichnung in unterschiedlicher Hinsicht, wobei die meisten von ihnen die Sichtbarkeit sozialer Fragen und die Voraussetzungen für sie in Unternehmen gestärkt haben<sup>(13)</sup>. Im Zusammenhang mit dem Vorschlag des EP-Ausschusses für Beschäftigung sollte vor allem die ISO 26000<sup>(14)</sup> beachtet werden, da diese Norm die allermeisten Kriterien des Vorschlags abdeckt und viele Unternehmen bereits nach dieser Norm zertifiziert sind. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere, bereits etablierte internationale Normen<sup>(15)</sup>. Bei dem Pilotprojekt sollte daher der Nutzen eines weiteren Kennzeichnungssystems abgeschätzt bzw. ermittelt werden, ob es u.U. **besser wäre, den Kenntnisstand über bereits bestehende Systeme zu erweitern und Unternehmen zu ihrer Anwendung zu ermuntern** und sie z.B. durch Optimierungsindikatoren zu stärken.

4.10 Ein europäisches Sozillabel sollte nicht allzu stark von weltweit anerkannten Standardisierungen abweichen, um Verzerrungen zu vermeiden. Daneben sollte es jedoch auch einen typisch europäischen Zug tragen: die Wahrung der sozialen Rechte.

4.11 Viele der Kriterien, die als Grundlage für das Sozillabel vorgeschlagen werden, werden vom **sozialen Dialog**, dem Verhandlungsbereich, in dem die Sozialpartner beschließen, oder von geltenden nationalen Rechtsvorschriften umfasst. Das bedeutet, dass eine Graduierung dieser Kriterien nicht zweckmäßig wäre. Der EWSA möchte ferner darauf hinweisen, dass im Rahmen des sozialen Dialogs auch bewährte Verfahren gefördert und Leitlinien für den Bereich aufgestellt wurden, da verantwortliches Unternehmertum zum sozialen Dialog beiträgt und diesen ergänzt.

4.12 Die Aufstellung einer Liste sozialer Kriterien, die für alle Arten von Unternehmen, nationalen Gegebenheiten und Voraussetzungen geeignet sind, ist eine recht komplexe Aufgabe. Derzeit gibt es eine Fülle nationaler Systeme und Traditionen in Bezug auf viele dieser Sozialleistungen über die gemeinsamen Rechtsvorschriften hinaus, z.B. die Formen für Kinderbetreuung,

Elternurlaub, Gesundheitsversorgung, Mindestlöhne usw. Bei dem Pilotprojekt sollten daher die **Subsidiarität** bzw. die vorgeschlagenen Kriterien berücksichtigt werden, um die Anwendbarkeit des Labels zu bewerten.

4.13 Für die Schaffung von Vertrauen in das Label müssen nicht nur Unternehmen, Investoren und Verbraucher sensibilisiert werden, sondern es ist auch ein funktionierendes **System für die Überwachung** erforderlich. Eine Kennzeichnung ist nur eine Momentaufnahme, die wiedergibt, wie gut ein Unternehmen die Kriterien zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt. Ohne eine unabhängige Instanz für die Zertifizierung, Überwachung und Fristen für das Label werden weder das Vertrauen noch die sozialen Fortschritte erreicht, die mit dem Label angestrebt werden. Dabei sind die Gefahr von Missbrauch bzw. von Unregelmäßigkeiten sowie die Verfahren für den Ausschluss von Unternehmen zu berücksichtigen. Eine geeignete Kontrolle erfordert Ressourcen und einen Verwaltungsapparat. Daher sind die Kosten des erwarteten sozialen Mehrwerts gegen einen höheren bürokratischen Aufwand und Komplexität abzuwägen.

4.14 Für den EWSA stellt sich die Frage der Angemessenheit eines neuen Labels, das alle Branchen und Mitgliedstaaten Europas umfassen soll. Verschiedene Unternehmen haben sehr unterschiedliche Möglichkeiten, die vorgeschlagenen Ziele zu erreichen, weshalb eine Beurteilungsinstanz unmöglich allen gerecht werden könnte. Der Ausschuss plädiert daher dafür, eher ein **Teilgebiet eines umfassenderen CSR-Konzepts** auszugestalten, bei dem verschiedene Tätigkeiten und Prozesse statt das Unternehmen als solches Gegenstand eines Labels sind.

4.15 Der EWSA weist deswegen darauf hin, dass, falls es irgendwann zu einem Pilotprojekt in diesem Bereich kommt, die **Zielgruppe des Labels** an dessen Gestaltung beteiligt werden sollte. Eine Untersuchung wäre sinnvoll, um die entscheidenden Faktoren für das Sozillabel abzuklären, wie etwa die Überwachung, die Gültigkeitsdauer, den Entzug des Labels, Bewertungsintervalle sowie Optimierungsindikatoren usw. Außerdem sollte mit einem etwaigen Pilotprojekt die Beurteilung der Machbarkeit und Anwendbarkeit eines europäischen Sozillabels angestrebt werden, um so die erwünschten Ergebnisse zu erzielen.

Brüssel, den 16. Januar 2013

*Der Präsident*  
*des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses*  
Staffan NILSSON

<sup>(13)</sup> Z.B. Global Compact, EMAS, Business Social Compliance Initiative, Global Reporting.

<sup>(14)</sup> <http://www.iso.org/iso/home/standards/iso26000.htm>

<sup>(15)</sup> OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Trilaterale Grundsatzklärung der ILO, Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen.